

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1171



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Vorsitzender
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

nachrichtlich:
Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
im Hause

Sachbearbeiter(in):
Dr. Johannes Reimann/Marion Marx
Tel.: 0431/570050-12/-64

Absendedatum
30.04.2013 Rei/S
Geschäftszeichen
LKT460.21/StV 51.51.21

Vorab per E-Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Situation der Tagespflege – Bericht der Landesregierung – Ds. 18/476

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit, zu dem Bericht der Landesregierung zur Kindertagespflege Stellung zu nehmen, danken wir.

Der Bericht beantwortet die in dem zu Grunde liegenden Berichtsantrag – Ds. 18/387 – aufgeworfenen Fragen aus unserer Sicht weitgehend umfassend und zutreffend.

Gleichwohl möchten wir ergänzend auf folgendes hinweisen:

1. Grundsätzliche Anmerkungen:
 - a) Aus dem Bericht geht nicht hervor, dass das Landesrecht gegenwärtig eine Finanzierungsbeteiligung des Landes und der Gemeinden an den „Betriebskosten“ von Tagespflegestellen nur insoweit vorsieht, als es sich um „institutionalisierte“, also um solche Tagespflege handelt, die in Anstellung bei einem Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe oder im Rahmen der Mitgliedschaft in einem Trägerverein für Tagespflegepersonen ausgeübt wird (vgl. § 30 Abs. 1 i. V. m. § 28 Nr. 3 und 4 KitaG). Ausgeschlossen von der Förderung durch Land und Gemeinden sind nach § 30 Abs. 1 i. V. m. § 28 Nr. 1 und 2 KitaG hingegen freiberuflich tätige und durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mittels eines Pflegegeldes finanzierte Tagespflegepersonen. Landtag und Städteverband erkennen darin den Willen des Landesgesetzgebers, durch die Beschränkung der

-----Haus der kommunalen Selbstverwaltung ♦ Reventluallee 6 ♦ 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
☎ 0431/570050-10 ♦ Fax: 0431/570050-20
eMail: info@sh-landtag.de
Internet: www.sh-landtag.de

Städteverband Schleswig-Holstein
☎ 0431/570050-30 ♦ Fax: 0431/570050-35
eMail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

Förderung auf institutionalisierte Tagespflege Verlässlichkeit und Qualität des Angebotes zu sichern. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass gerade in ländlicheren Regionen insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder zum 01.08.2013 mittelfristig die – bisher allein durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe finanzierte – freiberufliche Kindertagespflege unverzichtbar ist. Nur durch diese Angebote kann eine wohnortnahe und zeitlich hinreichend flexible Betreuung von (kleinen) Kindern im ländlichen Raum gesichert und auch dort die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden.

- b) Hinsichtlich der Darstellung der Finanzierung der Kindertagespflege ist überdies zu bedauern, dass der Bericht die fehlende Investitionskostenförderung für selbständige Tagespflegepersonen völlig ausblendet. Den Tagespflegepersonen ist es in der Regel nicht möglich, aus dem ihnen gewährten Entgelt notwendige und zum Teil vom Unfallversicherungsträger geforderte Investitionen zu tätigen. Gegenwärtig wird ausschließlich im Rahmen des Bundesausbauprogramms für die Betreuung unter dreijähriger Kinder ein – insoweit nicht auskömmlicher – Betrag von 500 € gewährt.
- c) Aus Sicht der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird es auf Grund der gestiegenen Anforderungen und im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder zum 01.08.2013 immer schwieriger, geeignete Tagespflegepersonen zu finden. Insofern hat sich aus dem Umstand, dass seit 2009 die den Tagespflegepersonen zu gewährende laufende Geldleistung zu versteuern ist, ein zusätzlicher Rückgang der Attraktivität der Tätigkeit als Tagespflegeperson ergeben.

2. Zum Bericht im Einzelnen ist folgendes anzumerken:

- a) Auch wenn – wie der Bericht zutreffend darstellt – eine Erlaubnis für die Tätigkeit als Tagespflegeperson im Haushalt der Personensorgeberechtigten nicht erforderlich ist, ist die Eignung der Tagespflegeperson zu überprüfen, wenn diese im Rahmen der öffentlich geförderten Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII tätig wird. Eine „Grauzone“ von hinsichtlich der Qualifikation nicht überprüften Tagespflegepersonen besteht mithin nur, wenn mangels Antrag auf öffentliche Förderung den zuständigen Behörden das Tagespflegeverhältnis überhaupt nicht bekannt ist (z. B. bei Haushaltshilfen, die auch Kinder betreuen o. ä.). Klarzustellen ist weiterhin, dass auch bei einer Betreuung außerhalb des elterlichen Haushaltes eine Erlaubnis nach § 43 SGB VIII nur dann erforderlich ist, wenn „eine Person (...) ein oder mehrere Kinder (...) während eines Teils des Tages und mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen will (...)“.
- b) Landkreistag und Städteverband erkennen an, dass das Land Schleswig-Holstein im Jahr 2012 mit zwei Fortbildungsveranstaltungen zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen beigetragen hat; gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass seitens des Landes bisher weder für die Tagespflegepersonen selbst noch für die Fachkräfte in den Fachberatungsstellen ein umfassendes Fortbildungskonzept existiert, so dass die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Tagespflege in erster Linie in der Hand der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreise, kreisfreie Städte und Große kreisangehörige Stadt Norderstedt) sowie der örtlichen Fachberatungsstellen liegt.
- c) Zutreffend wird dargestellt, dass die Ausbildung und Qualifizierung in Schleswig-Holstein derzeit überwiegend auf Grundlage des Curriculums des DJI durchgeführt wird und mithin gegenwärtig mithin 160 Unterrichtsstunden umfasst. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass die Landesregierung ihre „Richtlinie zur Grundqualifikation von Tagespflegepersonen“ vom 14.10.1994, die lediglich eine Grundqualifikation im Umfang

von 120 Unterrichtsstunden zuzüglich 40 Stunden Hospitation vorsieht, unserer Kenntnis nach bisher nicht an das Curriculum des DJI angepasst hat.

Mit freundlichen Grüßen

(Jan-Christian Erps)
-Gf. Vorstandsmitglied-

(Jochen von Allwörden)
-Gf. Vorstandsmitglied-